



<b>5</b>	Bebauungsplan Nr. 2 "westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung „Osterkamp““	
<b>5.1</b>	Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Entwurfsveröffentlichung und öffentlichen Auslegung	VO/2024/029/156
<b>5.2</b>	Satzungsbeschluss	VO/2024/029/157
<b>6</b>	Beratung und Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Groß Niendorf	VO/2024/029/151
<b>7</b>	Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Erstattung	VO/2024/029/152
<b>9</b>	Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH	VO/2024/029/146
<b>10</b>	Genehmigung von erhaltenen Spenden in 2023	VO/2024/029/153
<b>11</b>	Übermittlung von Daten an die Gemeinde Groß Niendorf	VO/2024/029/154
<b>12</b>	Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf	VO/2024/029/158
<b>13</b>	Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung	VO/2024/029/159
<b>14</b>	Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungssatzes	VO/2024/029/155
<b>15</b>	Einwohnerfragestunde - Teil II	

**Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Von Herrn Ehlers ergeht der Hinweis, dass in diesem Jahr neben 775 Jahr-Feier der Gemeinde auch der gemischte Chor sein 100-jähriges Bestehen hat.

Herr Westphal kritisiert, dass die auf dem Spielplatz errichtete Schaukel deutlich niedriger ist, als die alte demontierte Schaukel. Diese Aussage wird von Herrn Tensfeldt unterstützt.

Die von der AWGN favorisierte Schaukel wäre 20 cm höher gewesen.

Dazu ergeht von der Bürgermeisterin der Hinweis, dass die Schaukel von beiden Fraktionen ausgewählt wurde. Dieses wird von Herrn Tensfeldt dementiert. Nach seiner Aussage wurde die jetzige Schaukel von der GNUW ausgewählt.

Frau Fahrenkrog erkundigt sich, ob der Reitplatz mehrmals im Jahr von der Gemeinde

gemäht werden könnte. Die Nutzer/innen des Platzes sind derzeit nicht in der Lage, Mäharbeiten dort vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, diese Fläche in das nächste Leistungsverzeichnis der künftig durchzuführenden Arbeiten in der Gemeinde aufzunehmen. Von Herrn Tensfeldt ergeht der Hinweis, dass es sich ja um eine gemeindliche Fläche handelt.

Ferner spricht Frau Fahrenkrog noch einmal die fehlenden Unterstellmöglichkeiten für die neu beschafften Reithindernisse an. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.

Die AWGN möchte Vorschläge machen, bezüglich Unterstellmöglichkeiten für die Reithindernisse.

## **TOP 2                    Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2024**

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, die vorliegende Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

## **TOP 3                    Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden**

Frau Noack geht u.a. in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- 1) Stand zum Baugebiet: siehe TOP 5 und folgende
- 2) 15 freiwilligen Helfer haben am 17.02.24 den Vorplatz vor dem Dörpshus anders gestaltet und Hecken zurückgeschnitten.
- 3) Die Boulebahn wird leider nicht vor Mai fertiggestellt. Der neue Fertigstellungstermin ist für Mitte Juli - nach dem Vogelschießen – vorgesehen. Der Förderantrag wurde am 19.02.2024 beim Kreis eingereicht.
- 4) Die Freiwillige Feuerwehr, der Vogelschießverein und die Oldie-Schlepperfreunde erhalten einen Zuschuss in Höhe von 775,- EUR entsprechend der Aussprache im Sport- und Kulturausschuss.
- 5) In der Thematik Straße „Wischhof“ erwartet Frau Noack in Kürze Unterlagen vom WZV, Herrn Soltau. Im Rahmen der Amtsberiesung wurde der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die Maßnahme Wischhof nicht beim WZV beantragt wurde.
- 6) Das Vertragsverhältnis mit Firma Mohr wurde zum 30.09.2024 gekündigt. Es wird ein neues aktualisiertes Leistungsverzeichnis erstellt, sodass dann die Arbeiten neu ausgeschrieben werden können.
- 7) In Sachen Windkraft haben Gespräche mit Flächeneigentümer und der Bürgermeisterin sowie ein weiteres Gespräch mit der Gemeindevertretung stattgefunden.
- 8) Die Website von Herrn Bischoff wird eingestellt. Hierzu weist die Bürgermeisterin noch einmal darauf hin, dass für die Pflege der Homepage seinerzeit 50,- EUR mtl. gezahlt wurden. Der gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Kreises rät an, sich die Domain sichern zu lassen. Davon möchte Frau Noack vorerst einmal absehen.
- 9) Es ist ein externer Baumgutachter für zwei Bäume am Kindergarten einzuschalten. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen hängen vom Ergebnis des Gutachtens ab.
- 10) 2022 wurden 520 Entleihungen bei der Fahrbücherei verzeichnet. 2023 waren es 860 Entleihungen.
- 11) Die Bürgermeisterin befindet sich in der Zeit vom 16.03.24 bis 24.03.2024 im Urlaub.
- 12) Abschließend hat Frau Noack eine Diamantene Hochzeit sowie einen 80-jährigen Geburtstag besucht.

Herr Stöhr berichtet für den Bau- und Wegeausschuss, dass die Schaukel auf dem Spielplatz aufgebaut wurde. Nunmehr ist noch der Sandaustausch angedacht. Die erforderlichen Knickpflegearbeiten wurden durchgeführt. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind zwei Bäume im Bereich des Kindergartens zu begutachten und entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet im April 2024 statt.

Die Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses berichtet, dass die Planung für das am 28.03.2024 stattfindende Osterfeuer läuft. Ferner laufen aktuell die Planungen für die 775-Jahr-Feier.

Weitere Berichte werden nicht abgehalten.

<b>TOP 4</b>	<b>Europawahl am 09.06.2024</b> <b>a) Festlegung des Wahllokals</b> <b>b) Berufung des Wahlvorstandes</b> <b>c) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes</b>
--------------	---

Für die Europawahl ist in den Gemeinden ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird der Schriftführer und sein Stellvertreter bestimmt.

Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das Wahllokal zu beschließen.

a) Zum Wahllokal wird das Dörpshus bestimmt.

b) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

Wahlvorsteher:	Iris Lilienthal
stv. Wahlvorsteher:	Manfred Kluckert
Schriftführer:	Claudia Böttger-Geris
stv. Schriftführer:	Volker Stracke
Beisitzer:	AndreasPenk
	Peter Ehlers
	Nicole Rajek
	Christel Fahrenkrog
	Christian Stöhr

c) Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,- EUR gezahlt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 2 "westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung „Osterkamp““</b>
--------------	--

<b>TOP 5.1</b>	<b>Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im</b>
----------------	--

## Rahmen der Entwurfsveröffentlichung und öffentlichen Auslegung

Die von der Gemeinde Groß Niendorf beauftragte Planerin hat für die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Gemeindevertreter/innen prüfen den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließen diesen mit folgender Änderung: Stellungnahme SH-Netz vom 15.02.2024:

Abwägung: "Das Baugebiet soll entsprechend dem aktuellen Trend nicht mit Erdgas für die Wärmeversorgung erschlossen werden."

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 5.2            Satzungsbeschluss

Nunmehr kann die Gemeindevertretung Groß Niendorf den Bebauungsplan Nr. 2 als Satzung beschließen.

Dazu ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich ""westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung „Osterkamp"", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „www.amt-leezen.de“ und "www.gemeinde-grossniendorf.de" eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0 ; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Groß Niendorf</b>
--------------	--

Die Gemeinde Groß Niendorf hat die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 2 beauftragt.

Um eine rechtskonforme Umlegung der Erschließungskosten auf die zukünftigen Grundstückseigentümer vornehmen zu können, ist der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Erstattung</b>
--------------	---

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag von Frau Noack auf eine pauschalierte Erstattung gemäß Entschädigungssatzung vor. Frau Noack erläutert den Anwesenden den eingereichten Antrag und verlässt sodann aufgrund von § 22 GO den Sitzungsraum.

Herr Tensfeldt übernimmt die Sitzungsleitung.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, dem vorliegenden Antrag von Frau Noack zuzustimmen. Somit erhält Bürgermeisterin Noack rückwirkend zum 01.01.2024 die entsprechenden monatlichen Pauschalen gemäß Antrag vom 02.02.2024.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO hat Frau Noack weder an Beratung noch an Beschlussfassung teilgenommen.

Frau Noack wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH</b>
--------------	--

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies enthält auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz AG zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende, der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SH Netz AG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz AG zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages

an die SH Netz AG abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz AG wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz AG sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SH Netz AG und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Zu diesem Thema wurden die Kommunalaufsichten (Land und Kreise) informiert, ein Gespräch zwischen der HanseWerk AG und den Kreiskommunalaufsichten hat hierzu im Dezember 2023 stattgefunden, um die rechtlichen Fragen zu klären. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg, bestehen gegen die Ausgliederung der SH Netz AG keine rechtlichen Bedenken.

Herr Westphal erkundigt sich, wie sich der Kreisnetzbeirat in dieser Thematik positioniert hat und ob eventuell auch andere Meinungen und Auffassungen von anderen amtsangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bekannt sind. Diese Anfrage wird auch von Herrn Tensfeldt unterstützt.

Hierzu berichtet Frau Noack, dass ihr keine weiteren Meinungen dazu vorliegen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu, ebenfalls wird damit der Übertragung der Wegenutzungsverträge (Strom und Gas) von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 0

<b>TOP 10</b>	<b>Genehmigung von erhaltenen Spenden in 2023</b>
---------------	---

Im Haushaltsjahr 2023 sind gemäß der Liste der Amtsverwaltung Leezen Spenden in Höhe von 2.050,- € eingegangen. Sachspenden wurden nicht geleistet.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Spenden aus 2023 in Höhe von 2.050,- €.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 11</b>	<b>Übermittlung von Daten an die Gemeinde Groß Niendorf</b>
---------------	---

a) Übermittlung von Personendaten zur Umsetzung der Aktivitäten anlässlich der 775-Jahrfeier der Gemeinde Groß Niendorf im Mai 2024 - einmalig –

b) laufende Übermittlung der Daten gemäß § 6 Amtsordnung an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister der Gemeinde Groß Niendorf zur Erfüllung laufender Aufgaben

zu a):

Die Gemeinde Groß Niendorf feiert im Mai 2024 das 775-jährige Bestehen des Ortes. In dem Zusammenhang soll jeder in Groß Niendorf mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner Verzehrbons im Wert von € 10,00 erhalten.

Darüber hinaus soll jede Familie anlässlich des Jubiläums eine Gedenkmünze bekommen. Um das bei der Ausgabe sicherzustellen, wird gem. § 13 a LDÜVO einmalige Abgleich mit den Einwohnerdaten erforderlich. Die Daten werden nach Abschluss der Feierlichkeiten im Juni 2024 gelöscht.

zu b):

Die gemäß § 6 AO zu übermittelnden Daten sind Grundlage für die Möglichkeit, die Neubürger/innen in einem personalisierten Willkommensschreiben über die Gemeinde, Vereine und Ansprechpartner zu informieren.

Die Gemeinde Groß Niendorf beschließt, dass das Einwohnermeldeamt des Amtes Leezen beauftragt wird,

a) die für den Anlass (775-Jahrfeier) benötigten Daten der mit Hauptwohnsitz in Groß Niendorf gemeldeten Personen in der 19. Kalenderwoche bis zum 10.05.2024 an die Bürgermeisterin zu übermitteln (einmalig) und

b) die gemäß § 6 AO vorgesehene regelmäßige Datenübermittlung an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister weiterhin vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 12</b>	<b>Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf</b>
---------------	--

Der Gemeindevertretung liegt die Einnahme- und Ausgabeplanung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf vor.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 13</b>	<b>Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung</b>
---------------	--

Der Gemeindevertretung liegt die Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf vor.

Ohne weitere Aussprache stimmt die Gemeindevertretung der Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf zu.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 14</b>	<b>Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungssatzes</b>
---------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung ein Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Rettungssatzes vor. Dieser wird von Herrn Noack vorgestellt. Hintergrund der Ersatzbeschaffung ist insbesondere die hohe Bezuschussung und die 2027

auslaufende Ersatzteilversorgung für das derzeit vorhandene Gerät.  
Herr Tensfeldt spricht sich vorbehaltlich des Erhalts der von der Freiwilligen Feuerwehr aufgezeigten gesamten Förderung für eine vorzeitige Ersatzbeschaffung aus. Auch Herr Ehlers unterstützt die vorzeigte Ersatzbeschaffung aufgrund der in Aussicht gestellten Förderung.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung vorbehaltlich der Förderzusage des Kreises Segeberg aus dem Investitionsprogramm sowie der Förderung aus der Feuerschutzsteuer die Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungssatzes vorzeitig vorzunehmen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

<b>TOP 15</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Herr Bröcker bittet aufgrund eines in der Dorfstraße entstandenen Wasserrohrbruches die Bevölkerung bei Auffälligkeiten mit unkontrollierten Wasseraustritten die Wassergenossenschaft umgehend zu informieren.

Frau Fahrenkrog spricht die künftig durch die Gemarkung verlaufende Gleichstromtrasse nördlich von der Ortslage an. Dazu fand eine Infoveranstaltung in Bad Segeberg statt.

Der Gemeindearbeiter erkundigt sich nach dem Alter der Zaunanlage am Kindergarten, da an der Pforte das Schloss defekt ist und eine von ihm aufgesuchte Firma „Miro“ dieses in der verbauten Form so noch nicht gesehen hat. Die Gemeindevertretung empfiehlt, den Kontakt zu Manfred Kluckert aufzunehmen. Er kann in der Sache möglicherweise weiterhelfen.

Seitens eines Bürgers wird angefragt, wann mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 2 gerechnet wird. Hier gibt Herr Fritzsche bekannt, dass das Bestreben ist, den B-Plan Ende März / Anfang April 2024 rechtskräftig zu bekommen. Auf die Frage nach dem Grundstückskaufpreis gibt Frau Noack den Preis von 150,- bis 160,- EUR bekannt.

Frau Fahrenkrog berichtet, dass die **von Andreas Bischoff** privat eingerichtete Whatsapp-Gruppe für die Gemeinde nach Austausch des Wappens nunmehr soweit in Ordnung ist.

Frau Fahrenkrog erkundigt sich, wie derzeit der Sachstand zur Thematik Windpark ist. Hierzu berichtet Frau Noack, dass diverse Gespräche geführt wurden und gerade am heutigen Tage ein Gesprächstermin mit dem Kreisplaner stattgefunden hat. Dieser berichtete, dass das Thema Windenergie auf Landesebene durch die Landesentwicklungsplanung und die Regionalplanung geregelt wird. Im Rahmen eines Webinars wurde seitens des Innenministeriums die Empfehlung ausgesprochen, bis Ende 2024 die ersten Vorentwürfe der vorstehenden Pläne abzuwarten und nicht von der Gemeindeöffnungsklausel Gebrauch zu machen.

Herr Tensfeldt bittet um Information, wie der Sachstand mit der Entwässerung im Wiesengrund ist. Hierzu gibt Frau Noack bekannt, dass die Firma Spogö in der Sache eingeschaltet wurde und sie hier noch einmal nachfragen muss.  
Ferner fragt er nach dem Sachstand zur Oberflächenerneuerung in der Straße Wischhof. Frau Noack berichtet, dass sie im regen Austausch mit dem WZV, Herrn Soltau, steht und dieser auf eine gemeindliche Rückmeldung wartet. Sie verliest hierzu eine E-Mail des WZV von heutigem Datum. Derzeit ist der Wischhof noch nicht in der Sammelausschreibung des WZV aufgenommen.

Nach Aussagen von Herrn Tensfeldt hat die Fa. Piehl noch immer nicht den Heiderfelder Weg instandgesetzt. Er verweist auf das Verursacherprinzip.

Abschließend weist Herr Tensfeldt noch einmal darauf hin, dass leider nur eine Bau- und Wegeausschusssitzung seit der Kommunalwahl 2023 stattgefunden hat. Aus seiner Sicht wären Sitzungen des Bau- und Wegeausschusses vor den Sitzungen der Gemeindevertretung angebracht.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeisterin Noack die heutige Sitzung.

Bürgermeisterin

Protokollführung

---

Monique Noack

---

FBL | Marco Fritzsche